

DIE ANALYSE MIT HILFE DER ICF

4

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.
Die Bestandteile der ICF wurden verwendet mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
Alle Rechte hieran liegen bei der WHO.

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

DIE STRUKTUR DER PLANUNG

Angestrebte Wohn- und Lebensform

Derzeitige Situation

Leistungsfähigkeit (nach ICF)

Kontextfaktoren (nach ICF)

Konkrete Ziele und erforderliche Maßnahmen

t r a n s f e r

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

GRUNDLAGEN



- Vorstellung der ICF
- Konzept der Aktivitäten
- Konzept der Kontextfaktoren



Internationale Klassifikation der Krankheiten
(ICD)

- Kommunikation über Krankheiten

**Internationale Klassifikation der
Funktionsfähigkeit, Behinderung und
Gesundheit (ICF)**

- Kommunikation über Auswirkungen von
Krankheiten

Bedeutung und Verankerung der ICF



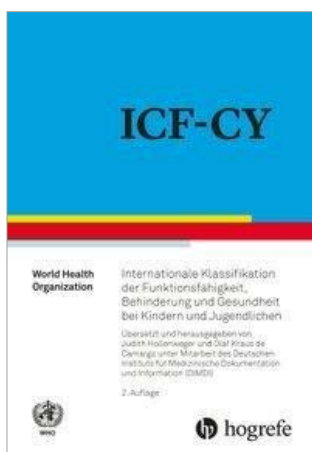
- SGB IX: Verständnis von Behinderung (2001)
- Deutscher Verein: Empfehlungen zur Bedarfsbemessung und Hilfeplanung (2009)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Reha-Prozess (2014)
- SGB IX n.F./Bundesteilhabegesetz (2017 ff.)



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

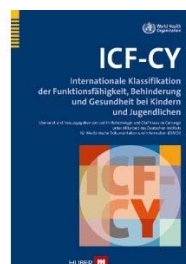
23.-25.05.2018

ICF-CY



2007:

Spezifizierung für die Altersspanne 0 bis unter 18 Jahren



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

ICF: BEGRIFF DER FUNKTIONALEN GESUNDHEIT



Eine Person ist funktional gesund (= nicht behindert), wenn sie vor ihrem gesamten Lebenshintergrund

... ihre **körperlichen Funktionen** (einschließlich des geistigen und seelischen Bereiches) und ihre **Körperstrukturen allgemein anerkannten** (statistischen) **Normen** entsprechen.

... sie all **das tut** oder **tun kann**, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird und

... sie zu allen **Lebensbereichen, die ihr wichtig sind**, Zugang hat und sich dort so entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen erwartet wird.

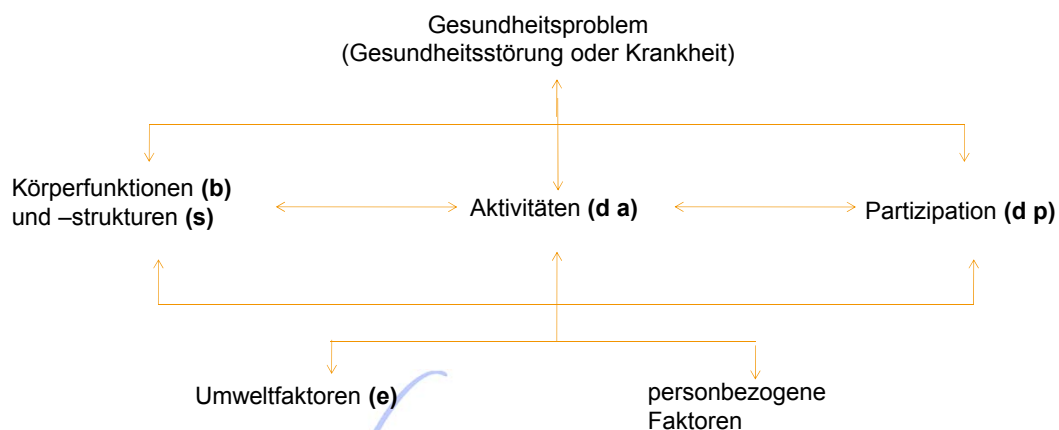


Quelle: Schuntermann, 2007

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WAS IST EINE KLASSIFIKATION?

„Jedes Ding bzw. jeder Sachverhalt an seinen Platz.“ (Gaus:1995)

„Allgemeines Ziel der ICF-Klassifikation ist, in einheitlicher und standardisierter Form **eine Sprache** und **einen Rahmen** zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zuständen zur Verfügung zu stellen.“

(Quelle: DIMDI, 2004, Hervorhebung *transfer*)

t r a n s f e r

DIE ICF ALS SPRACHE



➤ „Grammatik“: *Wie* beschreibt man einen Fall?

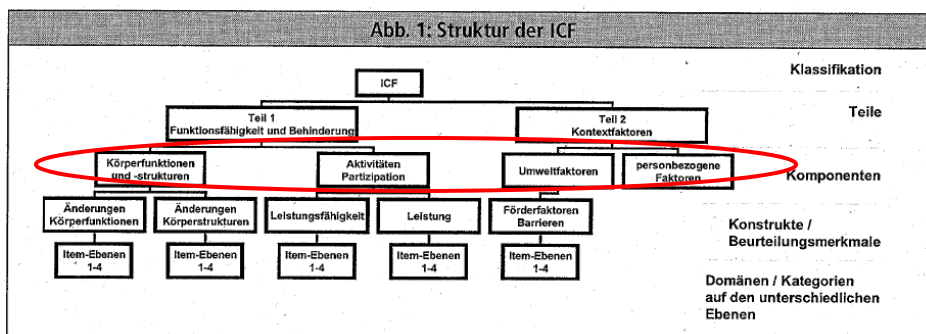
➤ „Vokabeln“: *einheitliche Sprache*

Wortschatz für eine *differenzierte*
Beschreibung

➤ Die ICF bietet ein Modell und die entsprechenden Begrifflichkeiten zu einer **Verständigung. Sie ist kein Assessmentinstrument.**

t r a n s f e r

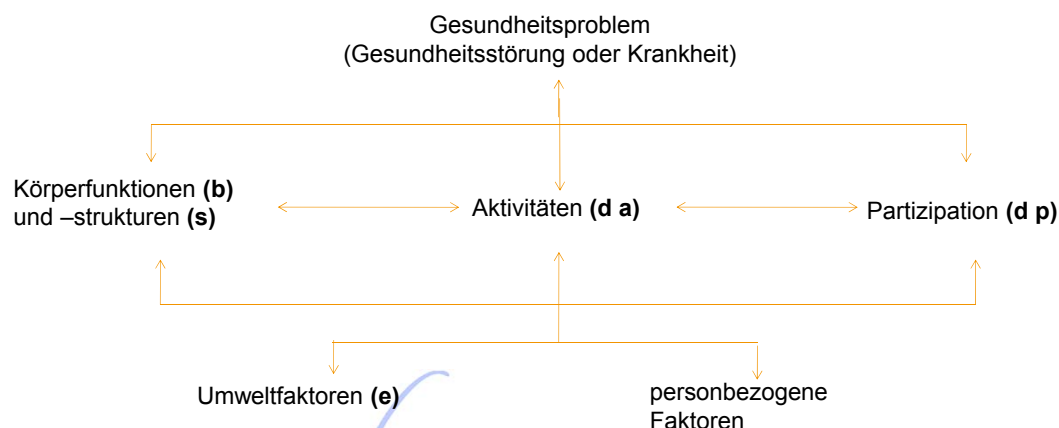
STRUKTUR DER ICF

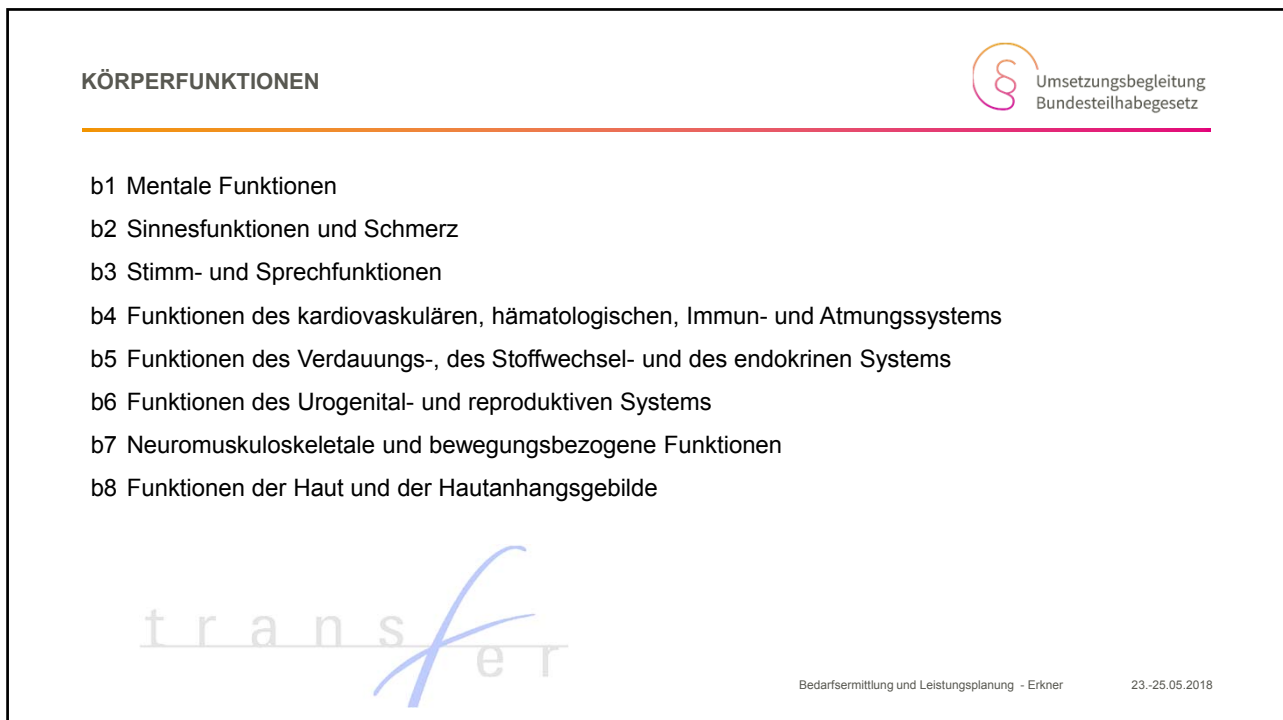
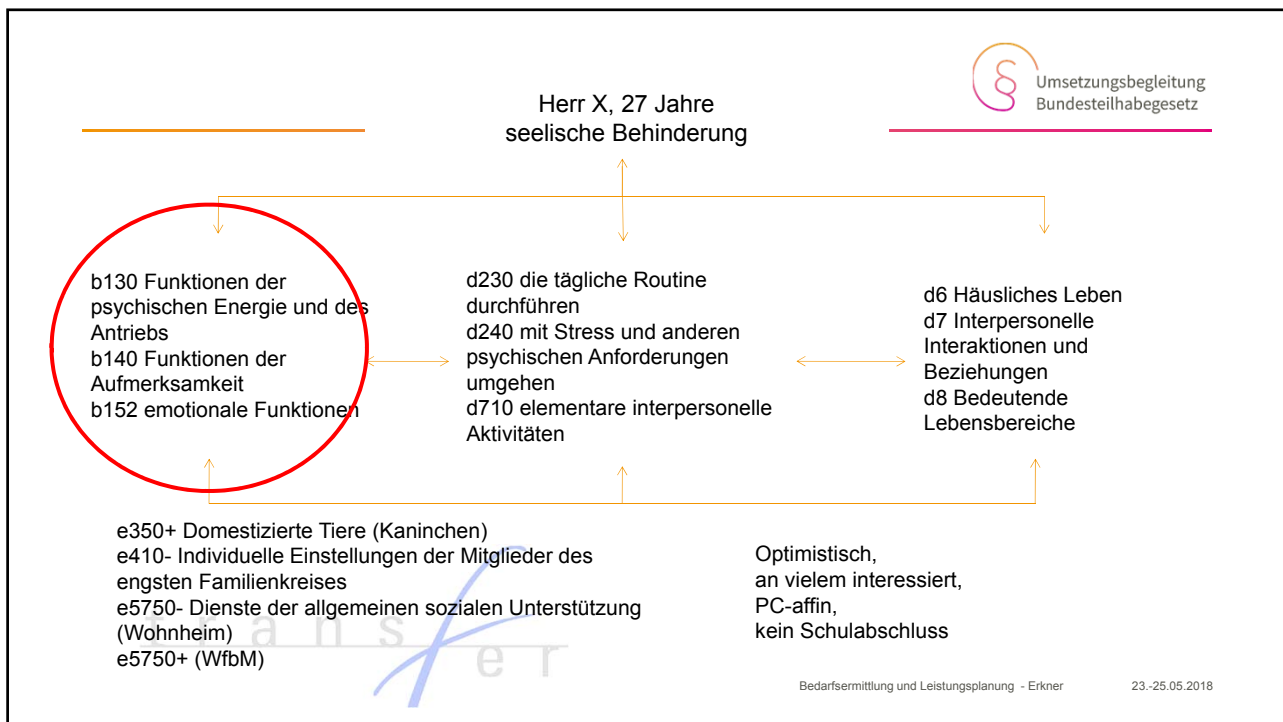


(Quelle: Rentsch/Buchner 2005, S. 19)

➤ 30 Kapitel mit 1.424 Items

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF





KÖRPERSTRUKTUREN

- s1 Struktur des Nervensystems
- s2 Das Auge, das Ohr und mit diesen im Zusammenhang stehende Strukturen
- s3 Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind
- s4 Strukturen des kardiovaskulären, des hämatologischen, des Immun- und des Atmungssystems
- s5 Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen
- s6 Strukturen des Urogenital- und reproduktiven Systems
- s7 Mit der Bewegung im Zusammenhang stehende Strukturen
- s8 Strukturen der Haut und der Hautanhangsgebilde



Klassifikation der Körperfunktionen

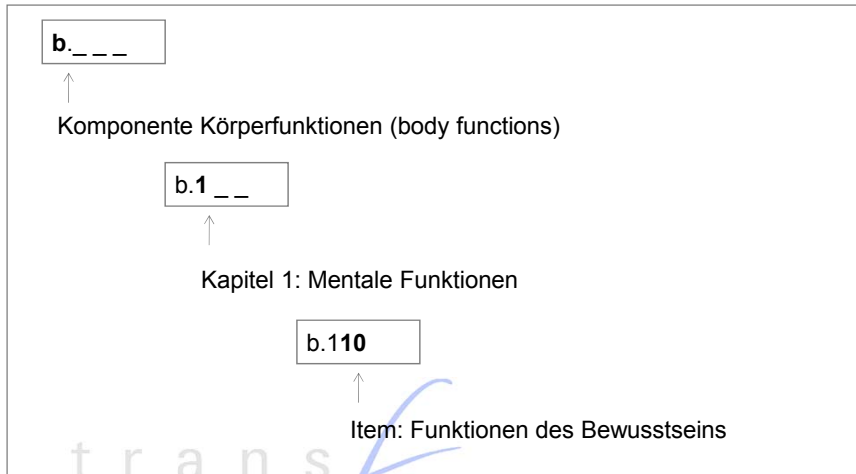
Kapitel 1: Mentale Funktionen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Funktionen des Gehirns: den globalen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Bewusstseins sowie den Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs und den spezifischen mentalen Funktionen, wie Funktionen des Gedächtnisses, kognitiv-sprachlichen Funktionen und Funktionen des Rechenvermögens.

Globale mentale Funktionen (b110–b139)

- b110 Funktionen des Bewusstseins**
Allgemeine mentale Funktionen, die die bewusste Wahrnehmung und Wachheit einschließlich Klarheit und Kontinuität des Wachheitszustandes betreffen.
Inkl.: □ Funktionen, die Zustand, Kontinuität und Qualität des Bewusstseins betreffen; Bewusstseinsverlust, Koma, vegetativer Status (Apallisches Syndrom), Dämmerzustand (Fugue), Trance, Besessenheit, drogeninduzierte Bewusstseinsveränderungen, Delir, Snupor
Exkl.: □ Funktionen der Orientierung (b114); Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs (b130); Funktionen des Schlafes (b134)
- b1100 Bewusstseinszustand**
Mentale Funktionen, die sich bei Veränderung als Zustände wie Bewusstseinsstrübung, Snupor oder Koma äußern
- b1101 Kontinuität des Bewusstseins**
Mentale Funktionen, die sich in Erhalt der Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung äußern und die bei einer Störung zu Dämmerzustand (Fugue), Trance oder ähnlichen Zuständen führen können
- b1102 Qualität des Bewusstseins**
Mentale Funktionen, die sich bei Veränderungen auf die Art des Empfindens von Wachheit, Aufmerksamkeit und bewusster Wahrnehmung auswirken, wie drogeninduzierte Bewusstseinsveränderungen oder ein Delir
- b1108 Funktionen des Bewusstseins, anders bezeichnet**
- b1109 Funktionen des Bewusstseins, nicht näher bezeichnet**
- b114 Funktionen der Orientierung**
Allgemeine mentale Funktionen, die Selbstwahrnehmung, Ich-Bewusstsein und realistische Wahrnehmung anderer Personen sowie der Zeit und der Umgebung betreffen.
Inkl.: □ Funktionen der Orientierung zu Zeit, Ort und Person sowie der Orientierung zur eigenen Person und zu anderen Personen; Desorientierung zu Zeit, Ort und Person.
Exkl.: □ Funktionen des Bewusstseins (b110); Funktionen der Aufmerksamkeit (b140); Funktionen des Gedächtnisses (b144)
- b1140 Orientierung zur Zeit**
Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewahrsein von Wochentag, Datum, Tag, Monat und Jahr äußern
- b1141 Orientierung zum Ort**
Mentale Funktionen, die sich im bewussten Gewahrsein der örtlichen Situation äußern, z.B. in welcher unmittelbaren Umgebung, in welcher Stadt oder in welchem Land man sich befindet

AUFBAU DER ICF: KÖRPERFUNKTIONEN



ALLGEMEINES BEURTEILUNGSMERKMAL DER ICF

Erstes Beurteilungsmerkmal (Ausmaß oder Größe des Problems)			
xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich...)	25-49 %
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst...)	50-95%
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	Nicht spezifiziert		
xxx.9	Nicht anwendbar		

(Quelle: ICF; S. 27)



KODIERUNG NACH ICF_BEISPIEL

b.130.3



Erstes Beurteilungsmerkmal: erhebliche
Beeinträchtigung der Funktionen der
psychischen Energie und des Antriebs

t r a n s f e r

KODIERUNG NACH ICF

Das Ausmaß eines Problems in allen drei Komponenten (Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sowie Umweltfaktoren) wird mit demselben allgemeinen Beurteilungsmerkmal beschrieben. (...)

Für diese in allgemeiner Weise zu verwendenden Quantifizierungen ist es erforderlich, Assessmentverfahren mittels Forschung zu entwickeln.

(Quelle: ICF; S. 27)

t r a n s f e r

KÖRPERFUNKTIONEN IM ITP THÜRINGEN

Erläuterungen

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Fähigkeiten

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304)
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehen (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

Quelle: MASGFF Thüringen:2017



KÖRPERFUNKTIONEN IM BEI_NRW

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

LVR
Qualität für Menschen

Art der Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung – aktuelle Arztberichte bitte beifügen

körperliche Behinderung geistige Behinderung seelische Behinderung

Diagnose(n) nach ICD-10:
<http://www.icd-code.de/icd/code/ICD-10-GM.html>

Klartext der Diagnosen:
Vorhandene Hilfsmittelversorgung:

Quelle: LVR, BEI_NRW Version 12/2017



AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

PHASE II: KÖRPERFUNKTIONEN

Wählen Sie **zwei** für die Person relevant erscheinenden Kapitel der **Körperfunktionen** aus und bearbeiten Sie diese.

Welche Unter-Kapitel sind für die betroffene Person relevant?

Welche Items beschreiben die Beeinträchtigungen der Körperfunktionen der betroffenen Person?

Bitte halten Sie diese Items (Klartext) auf den Metaplankärtchen und der Pinnwand fest.

Dauer: 30 Minuten

Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.

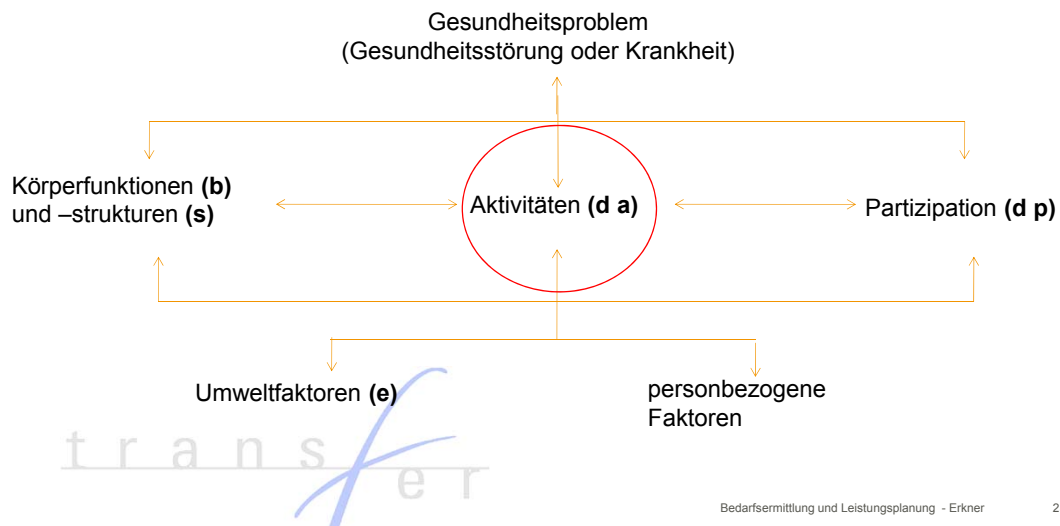


AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Ist-Situation	Internationale Klassifikation (ICF)					Smart - Ziele
		Körper-funktionen	Leistungs-fähigkeit	Umwelt-faktoren	Person-bezogene Faktoren	Teilhabe	
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz					
		b152 Emotionen					
		b310 Stimme					



DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF



DIE STRUKTUR DER HILFEPLANUNG



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



d1 *Lernen und Wissensanwendung*

- › Zuschauen, lesen lernen, Probleme lösen

d2 *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen*

- › Einzelaufgabe übernehmen, Mehrfachaufgabe übernehmen

d3 *Kommunikation*

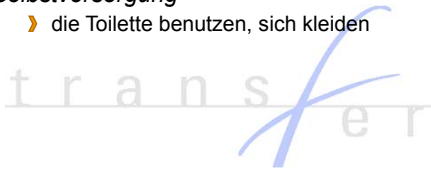
- › Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen, sprechen

d4 *Mobilität*

- › Feinmotorischer Handgebrauch, Transportmittel benutzen

d5 *Selbstversorgung*

- › die Toilette benutzen, sich kleiden



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



d6 *Häusliches Leben*

- › Mahlzeiten vorbereiten, Hausarbeiten erledigen

d7 *Interpersonelle Aktionen und Beziehungen*

- › Formelle Beziehungen, Intime Beziehungen

d8 *Bedeutende Lebensbereiche*

- › Schulbildung, bezahlte Tätigkeit, wirtschaftliche Eigenständigkeit

d9 *Gemeinschafts-, soziales- und Staatsbürgerliches Leben*

- › Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität, Politik



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER AKTIVITÄTEN

Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen.

- Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110-d129)
- Elementares Lernen (d130-d159)
- Wissensanwendung (d160-d179)



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN

ICF-Komponenten

- b Körperfunktionen
- s Körperstrukturen
- **d Aktivitäten und Partizipation**
- + d1 Lernen und Wissensanwendung
- + d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- + d3 Kommunikation
- + d4 Mobilität
- + d5 Selbstversorgung
- + d6 Häusliches Leben
- + d7 ...

d Aktivitäten und Partizipation

Eine Aktivität ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen. Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation. Eine Beeinträchtigung der Aktivität ist eine Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, die ein Mensch haben kann, die Aktivität durchzuführen. Eine Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] ist ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erleben kann.

Kapitel:

→ d1 Lernen und Wissensanwendung

- Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110-d129)
- Elementares Lernen (d130-d159)
- Wissensanwendung (d160-d179)
- Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet (d190)
- Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet (d199)

d110 Zuschauen

Absichtsvoll den Scharnsinn zu benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen;

Ergebnisse aus den Bereichen

- Hilfsmittel (247)
- Literatur (90)
- Praxisbeispiele (112)

<http://www.rehadat-icf.de>



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress. Diese können in Verbindung mit spezifischeren Aufgaben und Handlungen verwendet werden, um die zugrunde liegenden Merkmale der Ausführung von Aufgaben unter verschiedenen Bedingungen zu ermitteln.

- d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen
- d220 Mehrfachaufgaben übernehmen
- d230 Die tägliche Routine durchführen
- d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet
- d299 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet.



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 3: Kommunikation

Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken.

- Kommunizieren als Empfänger (d310-d329)
- Kommunizieren als Sender (d330-d349)
- Konversation und Gebrauch von Kommunikations-geräten und – techniken (d350-d369)



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 4: Mobilität

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel.

- Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410-d429)
- Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (d430 – d449)
- Gehen und sich fortbewegen (d450-d469)
- Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470-d489)



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 5: Selbstversorgung

Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Versorgung, dem Waschen, Abtrocknen und der Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, dem An- und Ablegen von Kleidung, dem Essen und Trinken und der Sorge um die eigene Gesundheit.

- d510 Sich waschen
- d520 Seine Körperteile pflegen
- d530 Die Toilette benutzen
- d540 Sich kleiden
- d550 Essen
- d560 Trinken
- d570 auf seine Gesundheit achten
- d598 Selbstversorgung, anders bezeichnet
- d599 Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 6: Häusliches Leben

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere.

- Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (d610 - d629)
- Haushaltsaufgaben (d630-d649)
- Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen (d650-d669)



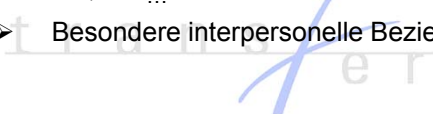
KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Handlungen und Aufgaben, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind.

- Allgemeine interpersonelle Interaktionen (d710-d729)
 - Elementare interpersonelle Aktivitäten (d710)
 - > Respekt und Wärme in Beziehungen (d7100)
 - > Anerkennung in Beziehungen (d7101)
 - > ...
 - Komplexe interpersonelle Interaktionen (d720)
 - > Beziehungen eingehen (d7200)
 - > ...
- Besondere interpersonelle Beziehungen (d730-d779)



KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind.

- Erziehung/Bildung (d810-d839)
- Arbeit und Beschäftigung (d840-d859)
- Wirtschaftliches Leben (d860-d879)



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

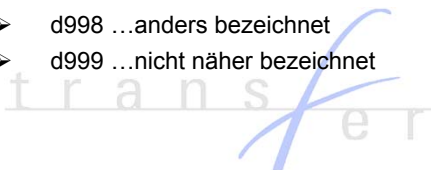
KONZEPT DER AKTIVITÄTEN



Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

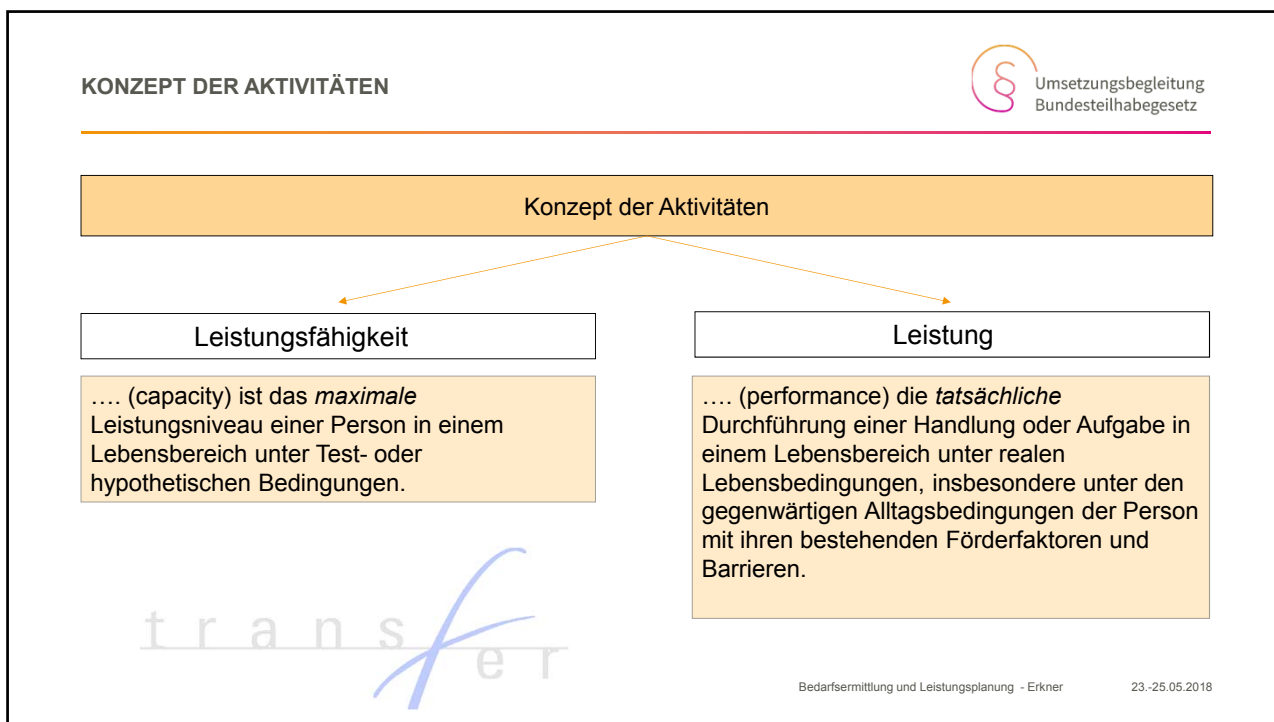
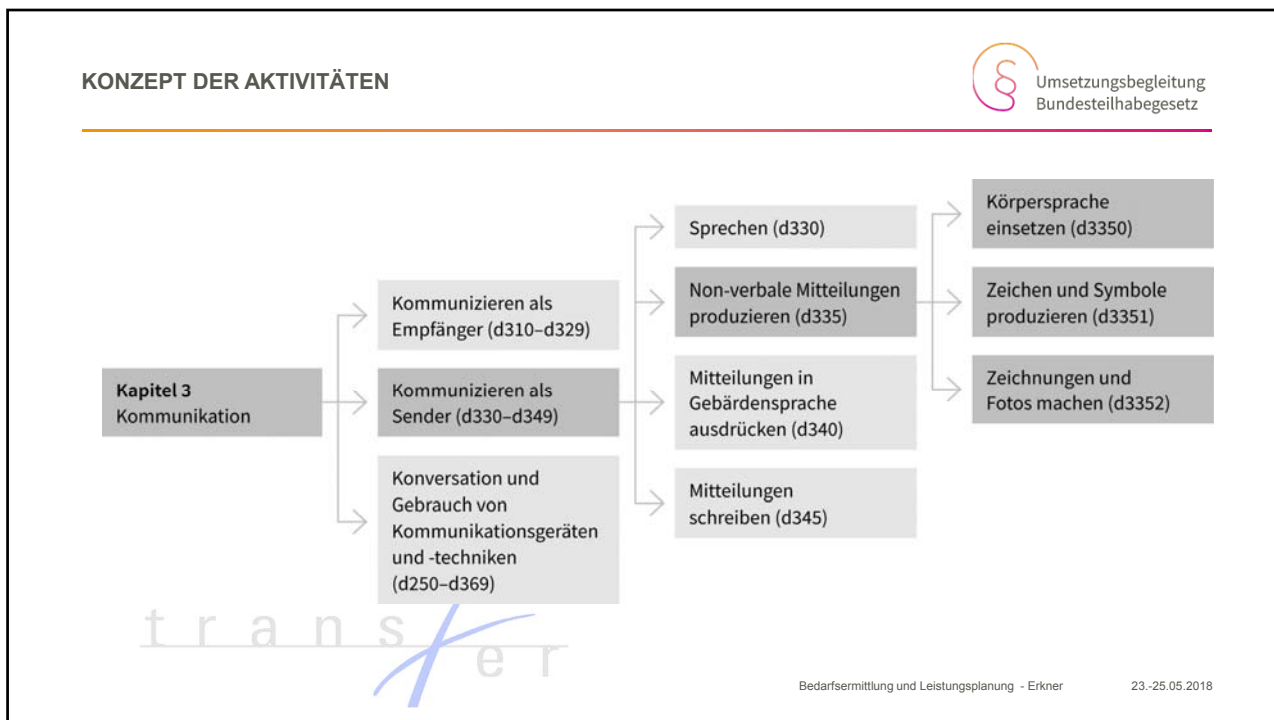
Dieses Kapitel befasst sich mit Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind.

- d910 Gemeinschaftsleben
- d920 Erholung und Freizeit
- d930 Religion und Spiritualität
- d940 Menschenrechte
- d950 Politisches Leben und Staatsbürgerschaft
- d998 ...anders bezeichnet
- d999 ...nicht näher bezeichnet



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018



EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT

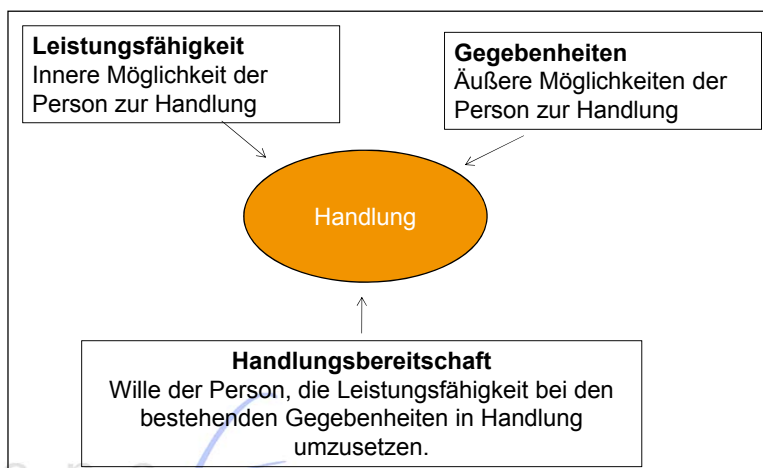
Handlung = das, was ein Mensch aus freien Stücken tut

3 Voraussetzungen:

- 1) **Leistungsfähigkeit:** Die Person ist objektiv in der Lage, die Handlung zu tun.
- 2) **Gegebenheiten:** Die objektiven Rahmenbedingungen ermöglichen es der Person, die Handlung zu tun.
- 3) **Wille:** Die Person verfügt über die Bereitschaft, die Handlung durchzuführen.

transfer

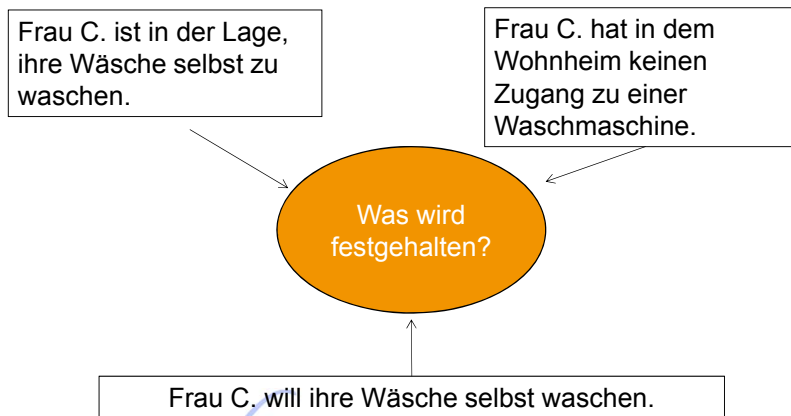
EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT



(Quelle:
nach Schuntermann, 2007)

transfer

EXKURS: HANDLUNGSTHEORIE VON NORDENFELT



transfer

BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF

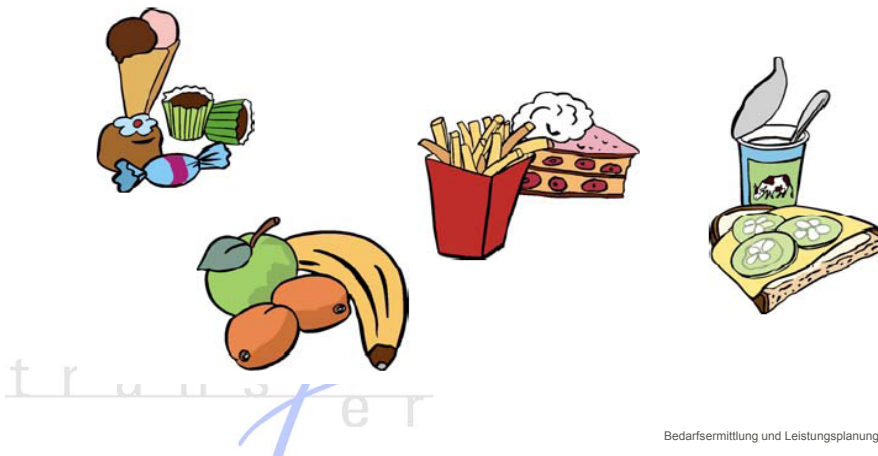
Operationalisierung nach der ICF - Checkliste

0	Kein Problem heißt, dass die Person keine Schwierigkeiten hat.
1	Leichtes Problem heißt, dass eine Schwierigkeit weniger als 25 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person tolerieren kann, und das in den letzten 30 Tagen selten auftrat.
2	Mäßiges Problem heißt, dass eine Schwierigkeit weniger als 50 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person in ihrer täglichen Lebensführung stört, und das in den letzten 30 Tagen gelegentlich auftrat.
3	Erhebliches Problem heißt, dass eine Schwierigkeit mehr als 50 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung der Person teilweise unterbricht, und das in den letzten 30 Tagen häufig auftrat.
4	Vollständiges Problem heißt, dass eine Schwierigkeit mehr als 95 % der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung der Person vollständig unterbricht, und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat.

transfer

BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF

Kann Herr K. auf seine Gesundheit achten (im Hinblick auf Ernährung d5701)?



BEURTEILUNGSMERKMALE DER ICF

Gibt es ein Problem?

Welche Auswirkungen hat es in Bezug auf die angestrebte Wohn- und Lebensform?

Welche Bedeutung hat ein bestehendes Problem für die betroffene Person in der konkreten Lebenssituation?

Wie oft tritt das Problem auf?



ANWENDUNG DER AKTIVITÄTEN IN DER HILFEPLANUNG



Core-Set-Verfahren:

- Vorgegebene Auswahl an zu bearbeitenden Items
- Einschätzung der Beeinträchtigung im Punktesystem (*leichte, mäßige, erhebliche ...Beeinträchtigung*)

Ziel-geleitetes-Verfahren:

- Zu bearbeitende Items orientieren sich an den Leitzielen der betroffenen Person
- Einschätzung der Beeinträchtigung in Bezug zu den Leitzielen der betroffenen Person
(*Welche Bedeutung? Häufigkeit des Auftretens?*)



CORE - SETS



Beispiele für ICF – Core Sets

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/projekte/index.htm>

Individuell generierbare ICF - Dokumentation

www.icf-core-sets.org



AKTIVITÄTEN IM ITP THÜRINGEN

Fähigkeiten

Erläuterungen
 - keine Beeinträchtigung
 • leichte Ausprägung
 •• mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
 ••• erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
 •••• voll ausgeprägte Beeinträchtigung
 ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b 130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304))
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehen (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

Quelle: MASGFF Thüringen:2017



AKTIVITÄTEN IM ITP THÜRINGEN

Fähigkeiten

Erläuterungen
 - keine Beeinträchtigung
 • leichte Ausprägung
 •• mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
 ••• erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
 •••• voll ausgeprägte Beeinträchtigung
 ∅ nicht spezifiziert / nicht anwendbar

I. Fähigkeiten (☑) oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

- a) Antrieb (b 130 ff)
- b) Psychische Stabilität (b 1263)
- c) Emotionales Erleben (b 152)
- d) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff)
- e) Drang nach Suchtmitteln (b 1303)
- f) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung (b 1304))
- g) Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
- h) Funktionen des Gehen (b 770)
- i) Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)

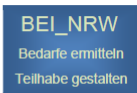
d240.3

Herr S. hat eine erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung im Bereich „Mit Stress und Krisen umgehen können.“

Quelle: MASGFF Thüringen:2017



AKTIVITÄTEN IM BEI_NRW



Quelle: LVR, BEI_NRW Version
12/2017

Was gelingt und was gelingen könnte

(Infotext ploppt technisch auf)

Gefragt wird danach, was dem Menschen mit Behinderung tatsächlich in der aktuellen Lebenssituation gelingt (Leistung) und danach, was ihm gelingen könnte (Leistungsfähigkeit).

Was nicht so gut gelingt und was verändert werden könnte

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Es geht um die Beeinträchtigung der Aktivitäten bzw. Teilhabe in den Lebensbereichen. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken.

transfer

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

AKTIVITÄTEN IN EINEM ZIELGELEITETEN INSTRUMENT (IHP3.1 DES LVR)



Herr S. will weiterhin mit ihm bekannten Menschen zusammen wohnen. Es ist ihm dabei sehr wichtig, dass alles seinen gewohnten Gang geht. (**Angestrebte Wohn- und Lebensform**)

Herr S. kann nicht gut mit Stress und psychischen Anforderungen umgehen (**Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit d240**) (...).

Auch vermeintlich kleine Veränderungen wie ein an anderer Stelle stehender Stuhl oder ein Wechsel im Dienstplan führen dazu, dass er zunehmend lauter und der Ärger immer größer wird, er Türen aufreißt, um sich tritt und völlig außer sich gerät. Die Mitbewohner haben daher Angst vor ihm (**Bedeutung und Auswirkungen des Problems**).

Dies geschah im letzten Planungszeitraum etwa 2-3/Woche. (**Häufigkeit des Problems**)

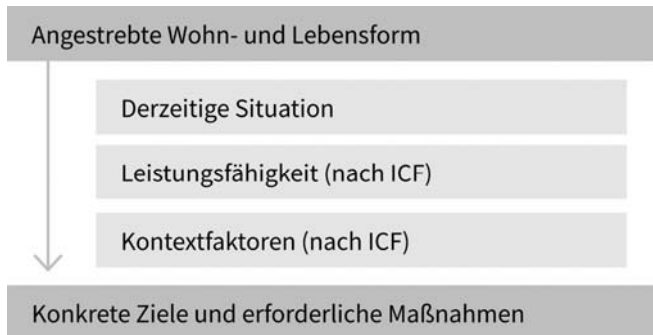
Quelle: Schmitt-Schäfer, Keßler, in: NDV; Beispiel aus IHP3.1 des LVR

transfer

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

DIE STRUKTUR DER HILFEPLANUNG



t r a n s f e r

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Phase III: Leistungsfähigkeit

Wählen Sie **zwei** für die Person relevant erscheinenden Kapitel der **Aktivitäten** aus und bearbeiten Sie diese.

Welche Unter-Kapitel sind für die betroffene Person relevant?

Welche Items beschreiben die **Leistungsfähigkeit** der Person?

Was kann die Person tun? Was kann Sie nicht tun?

Bitte halten Sie diese Items (Klartext) auf den Metaplankärtchen und der Pinnwand fest.

Dauer: 30 Minuten

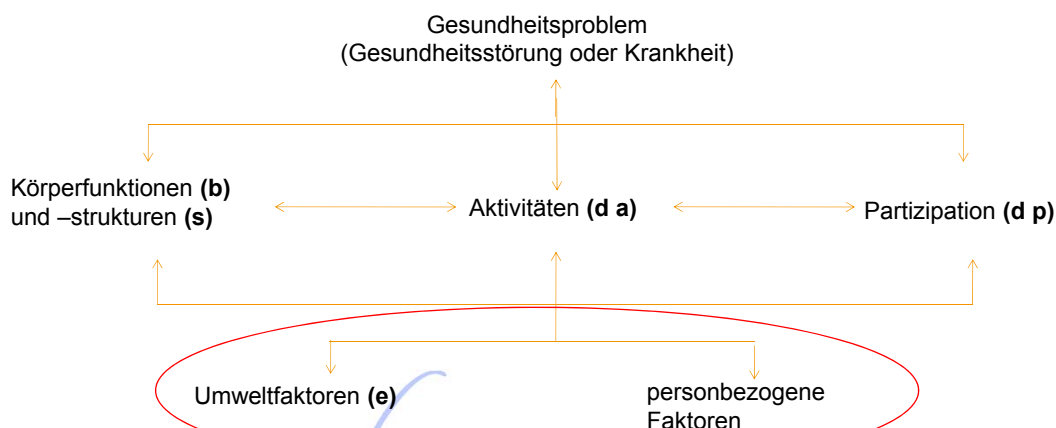
t r a n s f e r

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Ist-Situation	Internationale Klassifikation (ICF)					Smart - Ziele
		Körper-funktionen	Leistungs-fähigkeit	Umwelt-faktoren	Person-bezogene Faktoren	Teilhabe	
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidungen treffen				
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine				
			d5 Selbstversorgung				
			d610 Wohnraum beschaffen				

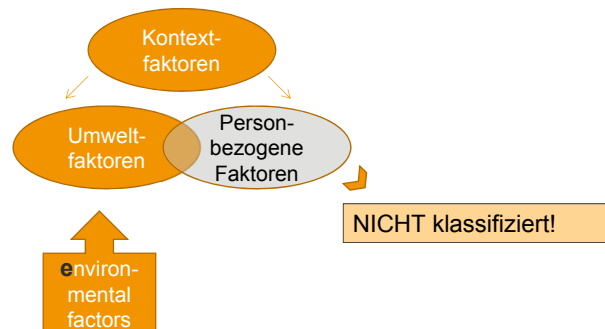
transfer

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL DER ICF



transfer

AUFBAU DER ICF

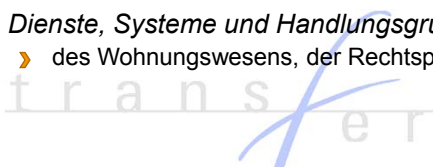


e125 Produkte und Technologien zur Kommunikation
e445 Individuelle Einstellungen von Fremden



UMWELTFAKTOREN

- e1 *Produkte und Technologien*
 - › Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch (Medizin)
- e2 *Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt*
 - › Klima, Licht, Laute
- e3 *Unterstützung und Beziehungen*
 - › Engster Familienkreis, Autoritätspersonen
- e4 *Einstellungen*
 - › Individuelle Einstellungen von Freunden, Gesellschaftliche Einstellungen
- e5 *Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze*
 - › des Wohnungswesens, der Rechtspflege, des Arbeitswesens



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 1: Produkte und Technologien

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind. Die ISO 9999 Klassifikation der technischen Hilfen definiert diese als "jedes von einer behinderten Person verwendete Produkt, Instrument, Ausrüstung oder technisches System, speziell produziert oder allgemein verfügbar, um Behinderung vorzubeugen, zu kompensieren, zu überwachen, zu lindern oder zu beheben". Es ist anzumerken, dass alle Produkte und Technologien Hilfsfunktion haben können (siehe ISO 9999: Technische Hilfen für behinderte Menschen - Klassifikation und Terminologie (zweite Version); ISO/TC 173/SC 2, ISO/DIS 9999 (rev.)). Für diese Klassifikation der Umweltfaktoren sind jedoch hilfebezogene Produkte und Technologien enger definiert als jedes Produkt, Instrument, Ausrüstung oder Technologie, das zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit behinderter Menschen angepasst oder speziell entworfen ist....



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 1: Produkte und Technologien

- e110 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch
- e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben
- e120 ... zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport
- e125 ... zur Kommunikation
- e130 ... für Bildung/Ausbildung
- e135 ... für die Erwerbstätigkeit
- e140 ... für Kultur, Freizeit und Sport
- e145 ... zur Ausübung von Religion und Spiritualität



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN

e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben

Von Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, in oder nahe beim Körper getragen, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind

Inkl. Allgemeine und unterstützende Produkte und Technologien für den persönlichen Gebrauch;

Ergebnisse aus den Bereichen

- [Hilfsmittel \(6036\)](#)
- [Literatur \(572\)](#)
- [Praxisbeispiele \(43\)](#)

Ergebnisse

- e1150 Allgemeine Produkte zum persönlichen Gebrauch (323)
- e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben (6941)
- e1158 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, anders bezeichnet (0)
- e1159 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben, nicht näher bezeichnet (0)



<http://www.rehadat-icf.de>

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN

e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben

Angepasste oder speziell entworfene Ausrüstungsgegenstände, Produkte und Technologien, die Menschen im täglichen Leben helfen, wie Prothesen und Orthesen, Neuroprothesen (z.B. Geräte zur funktionalen Stimulation, die Darm, Blase, Atmung und Herzfrequenz steuern) sowie Umfeldkontrollgeräte, die es dem Individuum erleichtern, seine häusliche Umgebung zu kontrollieren (Abtastverfahren (Scanning), Fernbedienungen, sprachgesteuerte Systeme, Zeitschaltuhren);

Ergebnisse aus den Bereichen

- [Hilfsmittel \(5022\)](#)
- [Literatur \(491\)](#)
- [Praxisbeispiele \(34\)](#)



<http://www.rehadat-icf.de>

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 1: Produkte und Technologien

- e150 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von öffentlichen Gebäuden
- e155 Entwurf, Konstruktion sowie Bauprodukte und Technologien von privaten Gebäuden
- e160 Produkte und Technologien der Flächennutzung
- e165 Vermögenswerte
- e198 Produkte und Technologien, anders bezeichnet
- e199 Produkte und Technologien, nicht näher bezeichnet



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

Dieses Kapitel befasst sich mit belebten oder unbelebten Elementen der natürlichen oder materiellen Umwelt, mit vom Menschen veränderten Bestandteilen dieser Umwelt sowie mit Merkmalen menschlicher Bevölkerungen in dieser Umwelt.



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 2: Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt

- e210 Physikalische Geographie
- e215 Bevölkerung
- e220 Flora und Fauna
- e225 Klima
- e230 Natürliche Ereignisse
- e235 Vom Menschen verursachte Ereignisse
- e240 Licht
- e245 Zeitbezogene Veränderungen
- e250 Laute und Geräusche
- e255 Schwingung
- e260 Luftqualität
- e298 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, anders bezeichnet
- e299 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, nicht näher bezeichnet

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Personen oder Tieren, die praktische physische oder emotionale Unterstützung, Fürsorge, Schutz, Hilfe und Beziehungen zu anderen Personen geben, sowie mit Beziehungen zu anderen Personen in deren Wohnungen, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Spielen oder in anderen Bereichen ihrer alltäglichen Aktivitäten. Das Kapitel umfasst nicht die Einstellungen der Person oder der Menschen, die die Unterstützung leisten. Der hier beschriebene Umweltfaktor ist nicht die Person oder das Tier, sondern das Ausmaß an physischer und emotionaler Unterstützung, die die Person oder das Tier geben.



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen

- e310 Engster Familienkreis
- e315 Erweiterter Familienkreis
- e320 Freunde
- e325 Bekannte, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und andere Gemeindemitglieder
- e330 Autoritätspersonen
- e335 Untergebene



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Kapitel 3: Unterstützung und Beziehungen (Fortsetzung)

- e340 Persönliche Hilfs- und Pflegepersonen
- e345 Fremde
- e350 Domestizierte Tiere
- e355 Fachleute der Gesundheitsberufe
- e360 Andere Fachleute
- e398 Unterstützung und Beziehungen, anders bezeichnet
- e399 Unterstützung und Beziehungen, nicht näher bezeichnet



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 4: Einstellungen

Dieses Kapitel befasst sich mit Einstellungen, die beobachtbare Konsequenzen von Sitten, Bräuchen, Weltanschauungen, Werten, Normen, tatsächlichen oder religiösen Überzeugungen sind. Diese Einstellungen beeinflussen individuelles Verhalten und soziales Leben auf allen Ebenen, von zwischenmenschlichen Beziehungen, Kontakten in der Gemeinde, bis zu politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen. So können zum Beispiel individuelle oder gesellschaftliche Einstellungen zu Vertrauenswürdigkeit und Wert einer Person zu ehrenhaftem oder negativem und diskriminierendem Umgang (z.B. Stigmatisierung, Stereotypisierung und Marginalisierung oder Vernachlässigung der Person) motivieren. Die klassifizierten Einstellungen beziehen sich auf Personen des Umfeldes der zu beschreibenden Person und nicht auf die zu beschreibende Person selbst. Die individuellen Einstellungen sind bezüglich der Arten der Beziehungen, die in Kapitel 3 der Umweltfaktoren aufgelistet sind, kategorisiert. Werte und Überzeugungen sind nicht gesondert von den Einstellungen kodiert, weil angenommen wird, dass sie die treibenden Kräfte hinter den Einstellungen sind.



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 4: Einstellungen

- e410 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des engsten Familienkreises
- e415 Individuelle Einstellungen der Mitglieder des erweiterten Familienkreises
- e420 Individuelle Einstellungen von Freunden
- e425 Individuelle Einstellungen von Bekannten, Seinesgleichen (Peers), Kollegen, Nachbarn und anderen Gemeindemitgliedern
- e430 Individuelle Einstellungen von Autoritätspersonen
- e435 Individuelle Einstellungen von Untergebenen



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 4: Einstellungen (Fortsetzung)

- e440 Individuelle Einstellungen von persönlichen Hilfs- und Pflegepersonen
- e445 Individuelle Einstellungen von Fremden
- e450 Individuelle Einstellungen von Fachleuten der Gesundheitsberufe
- e455 Individuelle Einstellungen von anderen Fachleuten
- e460 Gesellschaftliche Einstellungen
- e465 Gesellschaftliche Normen, Konventionen und Weltanschauungen
- e498 Einstellungen, anders bezeichnet
- e499 Einstellungen, nicht näher bezeichnet



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

1. Diensten, die Leistungen, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft erbringen, um die Bedürfnisse der Menschen zu decken. (In "Dienste" eingeschlossen sind die Personen, die die Dienste erbringen). Dienste können öffentlich, privat oder freiwillig und auf lokaler, kommunaler, regionaler, staatlicher oder internationaler Ebene durch Individuen, Vereinigungen, Organisationen, Agenturen oder Regierungen eingerichtet sein. Die von diesen Diensten bereit gestellten Güter und Dienstleistungen können allgemeiner Art sein oder angepasst und speziell entworfen.



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

2. Systemen, die die administrativen Steuerungs- und Organisationsmechanismen darstellen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen eingerichtet sind. Diese Systeme haben den Zweck, die Dienste, die Unterstützung, strukturierte Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, zu organisieren, zu kontrollieren und zu steuern.



Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

3. Handlungsgrundsätzen, die sich aus Regeln, Vorschriften, Konventionen und Standards zusammensetzen und von Regierungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie von anderen anerkannten Stellen geschaffen sind. Handlungsgrundsätze regeln und regulieren die Systeme, die die Dienste, strukturierten Programme und Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft organisieren, kontrollieren und steuern.



KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

- e510 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze für die Konsumgüterproduktion
- e515 ... des Architektur- und Bauwesens
- e520 ... der Stadt- und Landschaftsplanung
- e525 ... des Wohnungswesens
- e530 ... des Versorgungswesens
- e535 ... des Kommunikationswesens
- e540 ... des Transportwesens
- e545 ... für zivilen Schutz und Sicherheit
- e550 ... der Rechtspflege



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

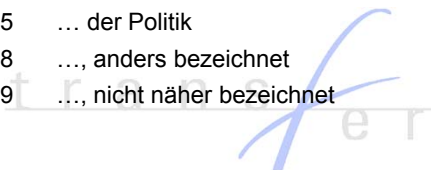
KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Kapitel 5: Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze (Fortsetzung)

- e555 ... von Vereinigungen und Organisationen
- e560 ... des Medienwesens
- e565 ... der Wirtschaft
- e570 ... der sozialen Sicherheit
- e575 ... der allgemeinen sozialen Unterstützung
- e580 ... des Gesundheitswesens
- e585 ... des Bildungs- und Ausbildungswesens
- e590 ... des Arbeits- und Beschäftigungswesens
- e595 ... der Politik
- e598 ..., anders bezeichnet
- e599 ..., nicht näher bezeichnet



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN

Klassifikation der Umweltfaktoren

Kapitel 1: Produkte und Technologien

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Anordnungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind. Die ICF 2009 Klassifikation der natürlichen Hilfen definiert diese als "jedes von einer behinderten Person verwendete Produkt, Instrument, Anordnung oder technisches System, speziell produziert oder allgemein verfügbar, um Behinderung vorzubeugen, zu kompensieren, zu überwinden, zu lindern oder zu beheben". Es ist anzumerken, dass alle Produkte und Technologien Hilfsmittel haben können (siehe ICF 2009 Technische Hilfen für behinderte Menschen - Klassifikation und Terminologie (zweite Version), ICF/TC 173/IC 2, ICF/TC 2009 (rev)). Für diese Klassifikation der Umweltfaktoren sind jedoch lebensbezogene Produkte und Technologien sogar definiert als jedes Produkt, Instrument, Anordnung oder Technologie, das zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit behinderter Menschen angepasst oder speziell entworfen ist.

- e110 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für den persönlichen Verbrauch gesammelt, verarbeitet oder hergestellt.
Inkl.: ☐ Produkte wie Lebensmittel, Heilmittel/Medikamente
- e1100 Lebensmittel**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, zum Zweck des Verbrauchs gesammelt, verarbeitete oder hergestellt, wie rohe, bearbeitete oder vorbereitete Speisen und Getränke (unserischer Konserven, Krücker und Mineralien (Vitamine und andere Nahrungsergänzungstoffe))
- e1101 Medikamente**
Alle natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkte oder Substanzen, für medizinische Zwecke gesammelt, verarbeitete oder hergestellt, wie der herkömmlichen Schulmedizin und der Naturheilkunde entsprechende Heilmittel/Medikamente
- e1108 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, anders bezeichnet**
- e1109 Produkte und Substanzen für den persönlichen Verbrauch, nicht näher bezeichnet**
- e115 Produkte und Technologien zum persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Vom Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Anordnungen, Gegenstände, Produkte und Technologien, in oder nahe beim Körper getragen, einschließlich solcher, die angepasst oder speziell entworfen sind.
Inkl.: ☐ Allgemeine und unterstützende Produkte und Technologien für den persönlichen Gebrauch
- e1150 Allgemeine Produkte zum persönlichen Gebrauch**
Vom Menschen für ihre täglichen Aktivitäten benutzte Anordnungen, Gegenstände, Produkte und Technologien, wie Kleidung, Textilien, Möbel, Geräte, Baumaterialien und Werkzeuge, weder angepasst noch speziell entworfen
- e1151 Hilfsprodukte und unterstützende Technologien für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben**
Anordnungen, Gegenstände, Produkte und Technologien, die speziell für den persönlichen Gebrauch im täglichen Leben entworfen sind.

Auszug aus der ICF

Quelle: DIMDI:2001

KONZEPT DER UMWELTFAKTOREN

Wichtig:

Umweltfaktoren müssen aus Sicht der betroffenen Person beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen.

z.B.: abgesenkter Bordstein ohne besonderen Belag

- Förderfaktor für eine Person im Rollstuhl (+)
- Barrierefaktor für einen blinden Menschen (-)

t r a n s f e r

BEISPIEL E540: HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DES TRANSPORTWESENS

Linie	Ziel	Zeichen
1	Orschel Hagen	
1	Eningen	
2	Pfullingen	
3	Walldorfhäslach, Pliezhausen	
4	Orschel Hagen	
4 11	Hohbuch	
5	Gönnlingen, Mössingen	
6	Betzingen, Wildermuth	
6	Mittelstadt	
7	Ohmenhausen	
7	Sondelfingen, Efeu	
8 1	Markwasen	
8	Klinikum, Markwasen	
8	Burgholz	
9	Altenburg, BildungszentrumNord	
10	Industriegebiet West, Tübingen	

Zeichen + Farbe = Linie + Ziel.
Alle Linien haben ein Zeichen, eine Nummer und eine Farbe. Auch die Haltestelle Stadtmitte (ZOB), hat ein Zeichen, das Tübinger Tor.

Die Farben entsprechen den Farben im NALDO-Plan.

Quelle:
<http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPagelId=156>

BEISPIEL E540: HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DES TRANSPORTWESENS

Tag	April	Mai	Juni
1	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
2	A/-/-/-/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
3	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
4	A/-/-/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/-/-/HJ/P
5	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-
6	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
7	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/-/-/HJ/P	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
8	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/P	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
9	A/-/-/FG/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
10	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
11	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/-/-/HJ/P
12	A/-/-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/Ha/-/HJ/-
13	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
14	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/-/-/HJ/P	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-
15	A/-/-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI-/FG/LvB/-/-/HJ/-	A/KKI/H/FG/LvB/-/-/HJ/-

Quelle: „Kompaktplan“ Heilolandverkehr:
http://www.nordreport.de/schife_Archiv_2007_1Hj.html

BEHINDERUNG ...

... ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen Individuen leben, andererseits. ... Eine Umwelt mit **Barrieren** oder **ohne Förderfaktoren** wird die Leistung eines Menschen einschränken; andere Umweltbedingungen, die fördernd wirken, können die Leistung verbessern.

(ICF 10/05, Seite 22)



UMWELTFAKTOREN IM ITP THÜRINGEN

c) Unterstützung und Barrieren im Umfeld
Aus den Bereichen: Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), Hilfsmittel (e115).



d) Unterstützung oder Beeinträchtigung Beziehungen
Aus den Bereichen: Familie (e310, 315), Freunde (e320), persönliche Hilfspersonen (e340), Nachbarn / Kollegen (e325), Vorgesetzte (e330).



ITP Thüringen: Stand 11-2013, Version 3.1

Quelle: MASGFF Thüringen:2017



UMWELTFAKTOREN IM BEI_NRW



Wer oder was schon jetzt hilft, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will

(Infotext ploppt technisch auf)

Benennung von vorhandenen Förderfaktoren, z.B. Unterstützung durch Hilfsmittel, Gegebenheiten oder Personen. Umweltfaktoren müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen. Sie bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der ein Mensch lebt und sein Dasein entfaltet.

- Produkte und Technologien
- Natürliche und vom Mensch veränderte Umwelt
- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen
- Dienste und Systeme

Wer oder was daran hindert, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Fehlende Förderfaktoren und Barrieren, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands sind müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden, die der angestrebten Lebenssituation im Wege stehen.

- Produkte und Technologien
- Natürliche und vom Mensch veränderte Umwelt
- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen
- Dienste und Systeme

Quelle: LVR, BEI_NRW Version 12/2017

PERSONBEZOGENE FAKTOREN



„*Personbezogene Faktoren* sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder –zustands sind.“ (ICF, S. 20)



PERSONBEZOGENE FAKTOREN IM ITP THÜRINGEN



6. Personenbezogene Ressourcen

Stichworte zu den angegebenen Fähigkeiten der Person und/ oder im Umfeld zur Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung:



Quelle: MASGFF Thüringen:2017

PERSONBEZOGENE FAKTOREN IM BEI_NRW



Was wichtig ist, um die persönliche Situation zu verstehen

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Personenbezogene Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands des Menschen mit Behinderungen sind.

- herausragende, für das Fallverständnis bedeutsame biografische Ereignisse
- Charaktereigenschaften und Eigenheiten der Person
- Verhaltensweisen, die sich aus dem Alter oder der Geschlechtsidentität oder der ethnischen Zugehörigkeit ergeben
- besondere Lebensweisen oder Vorlieben, Erziehung, Bildung/Ausbildung/Beruf



Quelle: LVR, BEI_NRW Version 2017

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

PHASE IV: KONTEXTFAKTOREN

1. Arbeitsschritt:

Wählen Sie **zwei** für die Person relevant erscheinenden Kapitel der **Umweltfaktoren** aus und bearbeiten Sie diese. Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Ihre bisherigen Ergebnisse.

Welche Items beschreiben Förderfaktoren oder Barrieren in der Umwelt der Person?

Dauer: 20 Minuten

2. Arbeitsschritt:

Benennen Sie 2-3 ~~personbezogene~~ Faktoren, die für das Verständnis des Falles von Bedeutung sind.

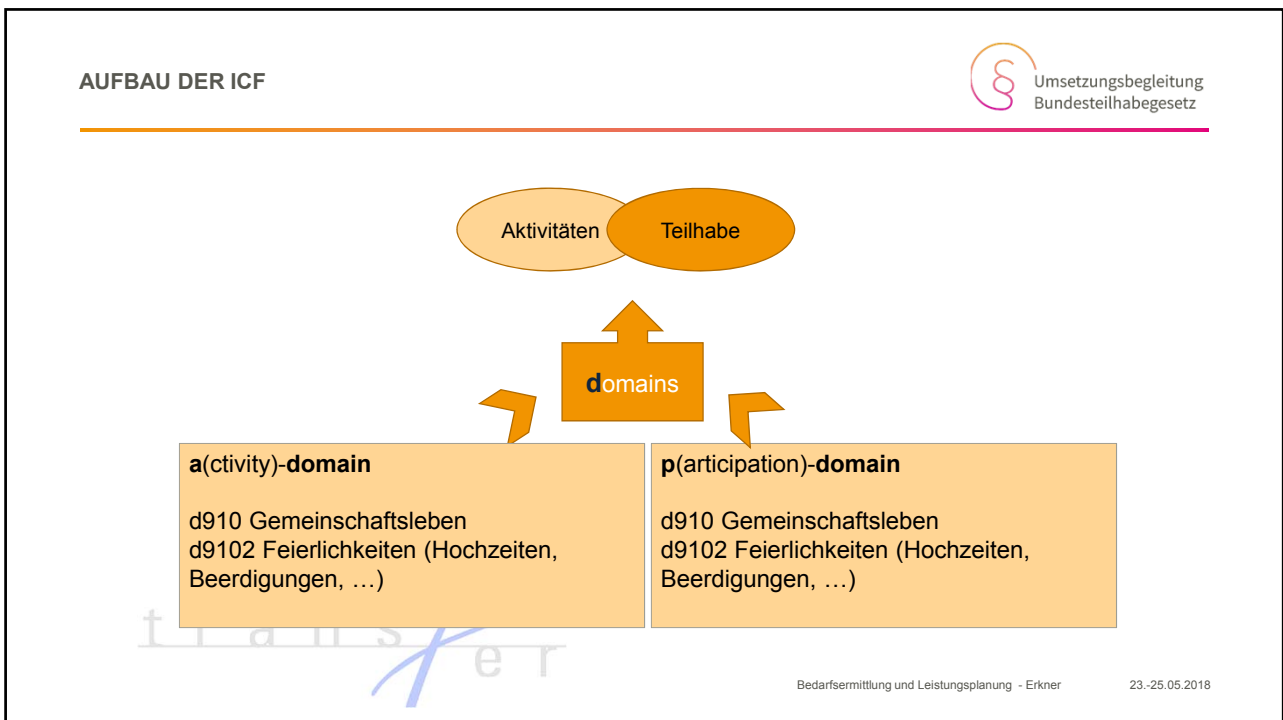
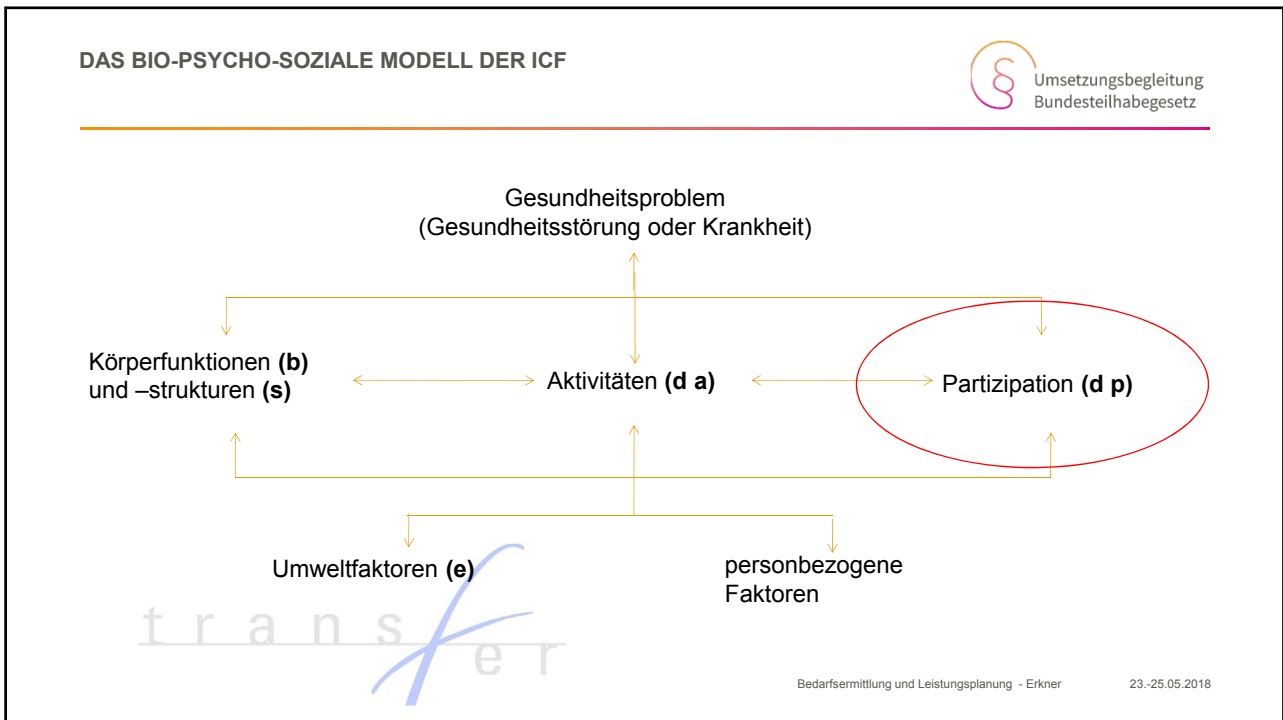
Halten Sie Ihre Ergebnisse auf Metaplankarten auf der Pinnwand fest.

Dauer: 10 Minuten

Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

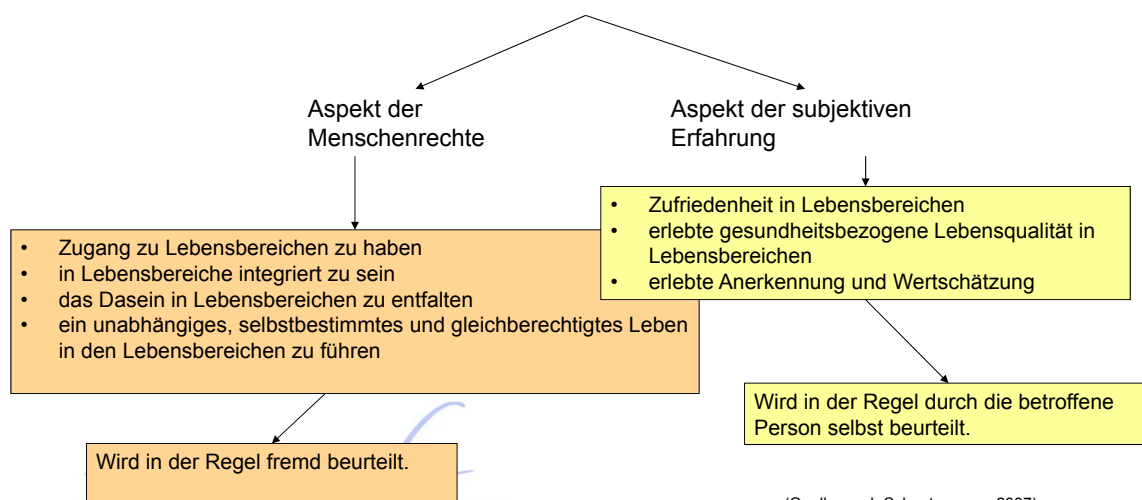
Leitziele	Ist-Situation	Internationale Klassifikation (ICF)					Smart - Ziele
		Körper-funktionen	Leistungs-fähigkeit	Umwelt-faktoren	Person-bezogene Faktoren	Teilhabe	
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidungen treffen	e455 rechtl. Betreuung	Seit 3. Lj. im Heim. Seit 4 Jahren mit Freundin liiert.		
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine	e325 Eltern der Freundin			
			d5 Selbstversorgung				
			d610 Wohnraum beschaffen				



KONZEPT DER TEILHABE



KONZEPT DER TEILHABE



(Quelle: nach Schuntermann, 2007)

KONZEPT DER TEILHABE



UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„(1) Die Vertragsstaaten (...) gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...)“
(BMAS 2010:30)



KONZEPT DER TEILHABE



„(*dieses Recht*) hängt wesentlich von Art und Umfang vorhandener Beeinträchtigungen bzw. der erforderlichen Unterstützung ab und davon welche Unterstützungsmöglichkeiten (...) verfügbar und nutzbar sind. Die Wohnqualität (...) ist insofern untrennbar verknüpft mit der Verfügbarkeit und der Qualität sozialer Dienste sowie mit den Rahmenbedingungen der Finanzierung von Hilfen.“



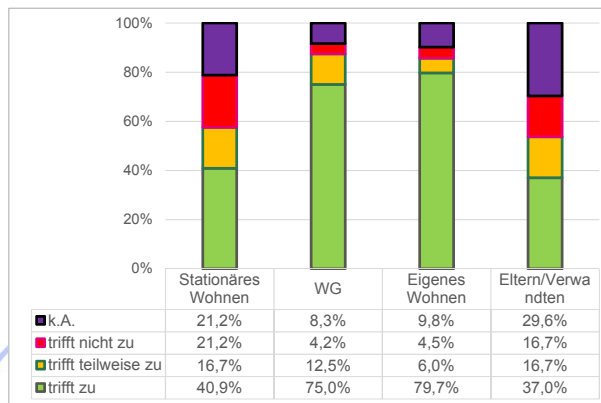
Teilhabebericht der Bundesregierung, S. 186

KONZEPT DER TEILHABE



„Ich entscheide selbst, ob ich über Nacht Besuch habe.“

Befragung bei Menschen
mit wesentlicher
Behinderung,
Grad der Zustimmung,
nach Wohnsituation



Quelle: Inklusionsplan der Stadt Herne: 2016; S. 119

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

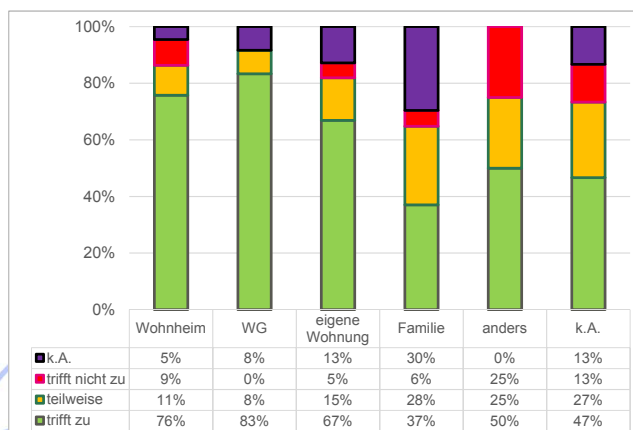
23.-25.05.2018

KONZEPT DER TEILHABE



„Ich bin gut darüber informiert, wie ich wohnen kann.“

Befragung bei Menschen
mit wesentlicher
Behinderung,
Grad der Zustimmung,
nach Wohnsituation



Quelle: Inklusionsplan der Stadt Herne: 2016; S. 123

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

TEILHABE IM BEI_NRW VERSION 12/2017



LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe	BEI_NRW Bedarfe ermitteln Teilhabe gestalten	LVR Qualität für Menschen
Individuelle Bedarfsermittlung		- Ziel- und Leistungsplanung -
GP-Nr. / Az:		
Leitziele (kurze und prägnante Formulierung der Leitziele aus dem aktuellen BEI_NRW)		
Leitziel 1		
Leitziel 2		
Leitziel 3		
.....		
Lebensbereiche Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesamtleistplan in die Spalte übertragen	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe	Was soll zukünftig konkret erreicht werden? Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maximal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.
Lebensbereich 1 Leitfragen je relevante Items prägnant technisch auf	Je Leitfrage ist ein Beurteilungsmerkmal anzugeben, z. B. Problem erheblich ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt	Erhaltungsziel Veränderungsziel
		Bis wann? Datumbe- antragter Zeitraum
		Was soll getan werden, um die Ziele zu erreichen? Tätigkeiten, um den angestrebten Zustand zu erreichen – nicht notwendigerweise Maßnahmen der EGH. Zu einem Ziel können mehrere Maßnahmen benannt werden.
		Wer soll das tun? Nicht notwendigerweise Leistungsanbieter der EGH, unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Menschen mit Behinderung
		Wo soll das gemacht werden?
		1 ... 2 ... 3 ...

Quelle: LVR, Bei_NRW Version 12/2017

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner 23.-25.05.2018

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE



PHASE V: TEILHABE

Erarbeiten Sie bitte **unter Berücksichtigung aller bisherigen Ergebnisse**, wie sich der Zugang der Person zu den ihr wichtigen Lebensbereichen gestaltet.

Ist die Teilhabe gegeben? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Halten Sie Ihre Ergebnisse auf Metaplankarten auf der Pinnwand fest.

Dauer: 15 Minuten

Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Ist-Situation	Internationale Klassifikation (ICF)					Smart - Ziele
		Körper-funktionen	Leistungs-fähigkeit	Umwelt-faktoren	Person-bezogene Faktoren	Teilhabe	
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern	b117 Intelligenz	d177 Entscheidung en treffen	e455 rechtl. Betreuung	Seit 3. Lj. im Heim. Seit 4 Jahren mit Freundin liiert.	d177 Entscheidung en treffen	
		b152 Emotionen	d230 tgl. Routine	e325 Eltern der Freundin			
			d5 Selbst-versorgung				
			d610 Wohn-raum be-schaffen			d610 Wohn-raum be-schaffen	

transfer